

FLUCHTPUNKT



Flüchtlingstage 2018

Zur Kampagne «Land in Sicht –
Hand reichen zur Aufnahme» Seite 2

Ankunftsgeschichten

Den Einstieg in ein neues Leben finden
Seiten 6 und 7



Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Angekommen nach einer gefährlichen Flucht, entkräftet und verunsichert zwar, aber zunächst einmal froh, einen sicheren Zufluchtsort gefunden zu haben. So geht es den meisten Schutzsuchenden bei

ihrer Ankunft in der Schweiz. Und dann? Das Land ist in Sicht, doch um wirklich Fuss fassen zu können, brauchen die Geflüchteten unsere Unterstützung. Integration, berufliche wie gesellschaftliche ist ein wechselseitiger Prozess. Wenn wir geflüchteten Menschen für diesen Prozess als Arbeitgeberin und Arbeitgeber, als Freiwillige oder als Behördenmitglied die Hand reichen, gelingt es für alle besser. Davon zeugen die berührenden Geschichten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die in diesem Jahr rund um die Flüchtlingstage im Mittelpunkt stehen. Sie erzählen von Hoffnung und Freude, von Rückschlägen und Hindernissen. Und sie erzählen von der wirksamen und motivierenden Unterstützung vieler Engagierten und Freiwilligen in der Schweizer Zivilbevölkerung. Ihr solidarisches Handeln macht manchen Integrationsprozess zur Erfolgsgeschichte.

Lesen Sie in dieser Fluchtpunkt-Ausgabe über die Kampagne und weitere Aktivitäten der SFH, tauchen Sie ein in die verschiedenen Ankunftsgeschichten von geflüchteten Menschen und besuchen Sie uns am 16. Juni 2018 in Bern, Basel oder Lausanne – wir freuen und bedanken uns für Ihre Solidarität!

Herzlich

Lorenz Lüthi
Projektleiter Events und
Kampagnen SFH

Titel: Die diesjährige Kampagne zum Tag der Flüchtlinge knüpft inhaltlich und visuell an jene von 2017 an. Jetzt stehen die Ankunftsgeschichten über die gesellschaftliche und berufliche Integration im Mittelpunkt. Illustration: © CHKY

Land in Sicht – Hand reichen zur Aufnahme

Bei der diesjährigen Kampagne zu den Flüchtlingstagen stellt die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Ankunftsgeschichten von Schutzsuchenden ins Zentrum. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Die Kampagne 2018 setzt inhaltlich und visuell die Kampagne von 2017 «Last Minute. Eine Flucht ist keine Ferienreise» fort. Das diesjährige Motto «Land in Sicht – Hand reichen zur Aufnahme» legt den Fokus auf die Ankunft und den Integrationsprozess von Geflüchteten in der Schweiz. Der Grafikstil nimmt wie im letzten Jahr Elemente der alten Reiseplakate auf. Entspannung, Luxus und der Traum von einem besseren Leben werden damit assoziiert und erzeugen visuell ein starkes Spannungsfeld zur Realität der Geflüchteten und der Schutzsuchenden nach der Ankunft in der Schweiz.

Vorläufig Aufgenommene stehen im Fokus und erzählen uns in Videos und Texten ihre Ankunfts- und Integrationsgeschichten: Menschen, die jahrelang mit einer drohenden Wegweisung leben müssen, Menschen, die wieder getrennt von ihrer Familie werden, weil sie aus einem Dublin-Staat eingereist sind, aber auch

Menschen, die von engagierten Arbeitgebenden, von solidarischen Nachbarsleuten und von Freiwilligen Glück und Unterstützung erfahren durften: «Immer wieder haben mir Schweizerinnen und Schweizer in entscheidenden Momenten weitergeholfen. Ohne sie hätte ich die berufliche und soziale Integration wohl kaum geschafft», sagt Kanchana Chandran, Radiojournalistin aus Sri Lanka, stellvertretend für die meisten Geflüchteten, die bei der Kampagne mitwirken. In eindrücklichen Testimonials lassen sie uns teilhaben an ihrem persönlichen Integrationsprozess, an Hoffnungen und Enttäuschungen und an dem Gefühl, jahrelang in einem Provisorium leben zu müssen.

Die SFH hat die Flüchtlingstage in den 1980er-Jahren ins Leben gerufen, um die Schweizer Bevölkerung für die Anliegen der Schutzsuchenden und Geflüchteten zu sensibilisieren.



Flüchtlingstage 2018: Events und Videos

Der nationale Tag des Flüchtlings (TdF) 2018 findet am Samstag, 16. Juni 2018, der Flüchtlingssonntag am 17. Juni und der Weltflüchtlingstag am Mittwoch, 20. Juni 2018, statt.

In Basel, Bern und Lausanne organisiert die SFH zusammen mit lokalen Veranstalterinnen und Veranstaltern ein spezielles Programm mit Simulationsspiel, Ständen und Austauschangeboten mit geflüchteten Menschen. In der ganzen Schweiz engagieren sich zahlreiche Freiwillige zusammen mit Geflüchteten für Austausch und Begegnung am Flüchtlingstag. Erfahren Sie mehr über die zahlreichen Veranstaltungen online auf www.fluechtlingstage.ch.

Auf der Website und in unseren Social-Media-Kanälen erzählen Geflüchtete in Videos ihre persönlichen Geschichten und Erfahrungen nach der Ankunft hier in der Schweiz.

Integrationsagenda: Chance für verbindliche Teilhabe und Integration

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH begrüsst die gemeinsam ausgehandelte Integrationsagenda von Bund und Kantonen, die Ende April der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Die Abgeltungspauschale von neu 18 000 Franken mit klaren Auflagen für die Integration zu verbinden, ist ein deutliches Bekenntnis beider Parteien zur besseren Integration.

SFH. «Die Integrationsagenda ist eine echte Erregungssache», erklärt Miriam Behrens, Direktorin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. «Wir freuen uns, dass der Bund dafür die erforderlichen Mittel bereitstellt. Dass sich die Kantone zu zusätzlichen Fördermassnahmen zur Integration von Flüchtlingen verpflichten und dazu bereit sind, sich am Erfolg messen zu lassen, ist ein klares und lobenswertes Bekenntnis.» Der Integrationsprozess soll künftig bereits kurz nach der Einreise mit entsprechenden Potenzialabklärungen in die Schweiz starten. Das schafft Vertrauen bei den Schutzbedürftigen und hilft ihnen, rascher Tritt zu fassen. Die gesetzten Zeitrahmen von drei Jahren für das Erlernen

einer Landessprache und sieben Jahren für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit räumen den Schutzsuchenden die nötige Zeit ein. Als besonders erfreulich erachtet die SFH zudem, dass auch die länger in der Schweiz verbleibenden vorläufig Aufgenommenen von diesen Massnahmen profitieren. Es hat sich ein breit abgestütztes Verständnis dafür entwickelt, dass auch diese Menschen ein Anrecht auf Sprachkurse und einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Umso dringlicher wäre es jetzt auch, auf Gesetzesebene den Status der vorläufigen Aufnahme auf eine neue Grundlage zu stellen. Dass der Bund die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich (MNA)

finanziell entscheidend mitträgt, ist für die Kantone eine grosse Entlastung. Mit der neuen Grundfinanzierung des Bundes von 86 Franken pro Person und Tag können die Kantone die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) in die Tat umsetzen und schweizweit verbindliche Betreuungsstandards schaffen.

Dank zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen erhalten Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Minderjährige damit nun viel bessere Perspektiven. Die SFH fordert nun, dass der Bund mit den Kantonen auf Verordnungsebene möglichst verbindliche Vorgaben zur Umsetzung der Integrationsagenda festlegt. **Medienmitteilung SFH: <https://bit.ly/211heuZ>**

Als nationaler Dachverband für die Flüchtlingsorganisationen in der Schweiz setzt sich die SFH auf verschiedenen Ebenen für die Anliegen der Geflüchteten ein.

Der Brief: Solidarität mit eritreischen Flüchtlingen

Mit einem offenen Brief haben die SFH-Mitgliedorganisationen an ihrer Generalversammlung im April 2018 Bundesrätin Simonetta Sommaruga gebeten, von der angekündigten Praxisänderung und den Überprüfungen der vorläufigen Aufnahmen für Eritreerinnen und Eritreern Abstand zu nehmen. Solange die Lage in Eritrea unsicher ist, können Betroffene nicht in ihr Heimatland zurückkehren.

<https://bit.ly/2qFQW7C>

Die Petition: legale Zugangswege

Zusammen mit HEKS hat die SFH Anfang März die Petition «Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz» lanciert: schutzbedürftige Menschen sollen sicher und unversehrt in die Schweiz einreisen können, die Kontingente für Flüchtlinge auf jährlich 10 000 Personen erhöht werden. Die Petition wird Ende Juni übergeben. Unterschreiben auch Sie noch bis spätestens 18. Juni! <https://bit.ly/2rsHDsg>



Das Projekt: Gastfamilien

Anfang 2015 hat die SFH die organisierte Unterbringung von Geflüchteten bei privaten Gastfamilien ins Leben gerufen. Heute bestehen neben dem Pilotprojekt der SFH, das sich auf die Kantone Genf, Waadt, Bern und Aargau konzentriert, weitere Gastfamilienangebote in der ganzen Schweiz. Insgesamt 672 Schutzsuchende haben bis heute bei 408 Gastfamilien für mehrere Monate ein neues Zuhause gefunden. Die Idee für die organisierte Aufnahme von Flüchtlingen beruht auf der gelebten Willkommenskultur und Solidarität. Wer bei uns menschliche Nähe und Wert-

schätzung erhält sowie Orientierungshilfe und Unterstützung, wird sich schneller in unserer Gesellschaft zurechtfinden und auch rascher eine neue Existenz aufbauen können. Über die Familien und ihre Netzwerke können die Flüchtlinge Kontakt zur Schweizer Bevölkerung knüpfen und haben damit auch die Chance, die Landessprache schneller zu erlernen.

Können Sie sich vorstellen, einem Flüchtling ein Zuhause zu geben? Hier finden Sie eine Übersicht der Gastfamilienprojekte

<https://bit.ly/2IZCbE9>

Sudan: ein diktatorisches Regime, mit dem sich geschäftet lässt?

Obwohl die Menschenrechtssituation im Sudan sich nicht verbessert hat, wird dieses Land zum unverzichtbaren Partner der Europäischen Union (EU) in ihrem Kampf gegen die Migration. Diese Partnerschaft wirft die Frage auf, wie weit Europa bereit ist, seine Beziehungen zu einem Staat zu normalisieren, dessen Präsident immer noch der Verbrechen gegen Menschenrechte und Kriegsverbrechen sowie des Genozids angeklagt ist. *Von Frederik Kok, Länderexperte SFH*



Freilassung von Oppositionspolitiker in Sudans Hauptstadt Khartum im Februar 2018. © Reuters

Es ist nicht angenehm, im Sudan Oppositionspolitiker oder Menschenrechtsaktivistin zu sein oder im Journalismus zu arbeiten. Engagierte in diesen Bereichen waren 2017 regelmässig von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen betroffen, am häufigsten durch den staatlichen Sicherheitsdienst (NISS), wie Amnesty International im jüngsten Jahresbericht dokumentiert hat. Oft waren die Haftbedingungen schrecklich: überfüllte Zellen, schlechte Behandlung der Gefangenen, Folter.

Seit 2012 haben die Demonstrationen gegen den sudanesischen Präsidenten Omar Al-Bashir zugenommen, meistens als Reaktion auf Sparmassnahmen. Die meisten dieser Demonstrationen wurden von der Regierung brutal unterdrückt, gefolgt von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen insbesondere von Oppositionspolitikern wie auch Journalistinnen und Journalisten. Im Januar 2018 bewirkte der Regierungsentscheid, künftig alle Weizenimporte dem Privatsektor anzuvertrauen, die Verdoppelung der Brotpreise. Dies führte in verschiedenen Regionen zu weiteren Kundgebungen, die von Oppositionsparteien angeführt wurden. In der Folge liess die Regierung hauptsächlich in Khartum Hunderte

von Teilnehmenden willkürlich verhaften. Trotz der kürzlich freigelassenen Gefangenen, verblieben viele Oppositionspolitiker in Haft, die meisten unter ihnen ohne Anklage.

Ein europäischer Partner, um Migration einzudämmen

Auch wenn die Bilanz in Sachen Menschenrechte dunkel ist, scheint der Sudan – vor allem, indem er sich eine Schlüsselrolle für die Bekämpfung der «illegalen» Migration zuschreibt – international an Legitimität gewonnen zu haben.

Der Khartum-Prozess, im November 2014 auf einer Ministerkonferenz in Rom per Deklaration lanciert, ist eine Partnerschaft zwischen zwanzig afrikanischen Staaten, darunter Sudan, Libyen und Eritrea. Dieses Abkommen zielt auf den Kampf gegen Menschenhandel im Horn von Afrika. Es geht aber vor allem auch darum, den Ansturm afrikanischer Migrantinnen und Migranten nach Europa zu reduzieren und Migrierende dazu zu ermutigen, in ihren Herkunftsländern zu bleiben.

Tatsächlich strebt Europa eine Verlagerung der Grenzüberwachung und eine Behandlung der Asylgesuche direkt in Afrika an.

Diese Aufgabe wird Staaten anvertraut, die den Menschenrechten wenig Respekt zollen. Die Schweiz hatte im Khartum-Prozess zunächst Beobachterstatus ohne aktive Teilnahme. Seit Dezember 2016 ist sie Mitglied des Khartum-Prozesses mit Stimmrecht.

Vereinfachte Rückführungen durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Sudan

Die EU-Mitgliedstaaten unterhalten ebenfalls enge Beziehungen mit dem Sudan zwecks Identifizierung und Rückführung von migrierten und asylsuchenden Sudaneseinnen und Sudanese. Im September 2017 gab Belgien zu, sudanese Funktionäre eingeladen zu haben, um sudanese Migrierte hinsichtlich ihrer Rückkehr zu identifizieren. Mindestens sechs Betroffene wurden nach ihrer Rückkehr gefoltert. Auch Frankreich hat zugegeben, seit 2014 für verschiedene Rücknahmen mit dem Regime in Khartum kooperiert zu haben, unter anderem für die Wegweisung von über 200 Sudaneseinnen und Sudanese. Einige von ihnen bestätigten, Opfer der Repression des Regimes zu sein. Letzten April enthüllte die New York Times, dass in den vergangenen 18 Monaten über 50 Asylsuchende aus Italien, Frankreich und Belgien in den Sudan deportiert worden sind. Von den sieben Betroffenen, welche die New York Times dazu befragt hatte, erzählten vier, dass sie nach ihrer Rückkehr gefoltert worden sind.

Angesichts der anhaltenden Bedrohungen gegen rückgeschaffte Personen im Sudan, müssten die europäischen Staaten Zwangsausweisungen dorthin mit sofortiger Wirkung beenden. Sie sollten sich zudem fragen, wie weit zu gehen sie bereit sind, um ihre Beziehungen zum Sudan zu normalisieren.

Länderanalyse SFH: <https://bit.ly/2mprXow>

«Meine grösste Angst ist, zurückgeschickt zu werden»

Mit 23 Jahren muss sich Mohamed Koda von seiner Familie in der Schweiz trennen wegen des Dublin-Abkommens. Er ist seiner Mutter und seiner Schwester gefolgt, die Ende 2014 im Kanton Fribourg Zuflucht gefunden haben. Jetzt ist er von der Ausschaffung bedroht. *Von Karin Mathys, Redaktorin SFH*

Mohamed Koda ist unruhig. Die Angst vor der Wegweisung plagt ihn und raubt ihm den Schlaf: «Meine grösste Sorge ist, wieder getrennt zu sein von meiner Familie. Jede Nacht habe ich Alpträume deswegen und kann nur an das denken.»

Mit 20 Jahren ist Mohamed zum ersten Mal von seiner Familie getrennt worden. Sein Vater war aktiv in einer oppositionellen Partei im Sudan. «Er erhielt Drohungen von den Sicherheitskräften und war in Khartoum 50 Tage inhaftiert», erzählt der junge Mann. Als der Vater wieder auf freiem Fuss war, nahm er trotz der Drohungen und Verfolgungen seine politischen Aktivitäten wieder auf. Nachdem er ein paar Tage an einer internationalen Konferenz von Oppositionspolitikern in der Schweiz teilgenommen hat, beschliesst er am 3. Januar 2014, in der Schweiz ein Asylgesuch einzureichen. Im Frühling 2014 wird der Vater als Flüchtling anerkannt, erhält den B-Ausweis und wird dem Kanton Fribourg zugewiesen. Er reicht ein Gesuch um Familiennachzug bei den zuständigen kantonalen Behörden ein. Im September 2014 können seine Frau und seine drei minderjährigen Töchter einreisen. Mohamed jedoch bleibt dieses Recht verwehrt, weil er schon volljährig ist. Nur die Ehegattin und die minderjährigen Kinder können vom Vater in die Schweiz nach Fribourg nachgeholt werden.

Gerade 20 Jahre alt geworden, ist Mohamed nun dazu verdammt, weit weg von seiner Familie zu leben. Jedenfalls für eine gewisse Zeit. Denn der junge Mann gibt nicht auf. Entschlossen seine Familienmitglieder wiederzufinden, deponiert er in der französischen Botschaft im Sudan einen Visumsantrag, nachdem er sein Sprachstudium an der Universität von Khartoum mit einem Bachelor abgeschlossen hat. Dank seines Diploms bewilligt ihm Frankreich einen Sprachaufenthalt in

Besançon ab August 2017. Einen Monat später reicht er im Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ in Vallorbe (Waadt) ein Asylgesuch ein. Als Asylsuchender mit N-Ausweis wird er dem Kanton Fribourg zugewiesen und kann endlich wieder unter dem gleichen Dach mit der Mutter und den drei Schwestern leben.



© COOPDOEIL

Wiedervereinigte Familie: Tatsächlich?

Mohamed hat die Wartezeit bis zum Asylentscheid genutzt. Kraft seiner hohen Sprachkompetenz beginnt er, freiwillig in einem fribourgischen Verein Migrantinnen und Migranten in Französisch zu unterrichten. Dank seiner einwandfreien Sprachfertigkeit und seinen Studienzertifikaten kann er sich an der Universität Fribourg für das Studienfach Soziologie einschreiben und im Frühling 2018 das Studium aufnehmen. Endlich zeichnet sich für Mohamed eine sicherere Zukunft umgeben von seinen Nächsten ab, bis er im November 2014 vom Sekretariat für Migration SEM einen Nichteintretens-Entscheid auf-

grund des Dublin-Abkommens erhält. «Das ergibt doch keinen Sinn. Ich bin von der Abschiebung nach Frankreich bedroht, während meine Familie hier lebt», meint er verwirrt.

Seine Geschichte ist kein Einzelfall. Sie steht stellvertretend für das Schicksal von 5843 anderen Personen, die 2017 in der Schweiz Zuflucht gesucht haben und dann zu sogenannten «Dublin-Fällen» wurden.

Mohamed hat gegen die Entscheidung der Behörden Rekurs beim Bundesverwaltungsgericht BVerwG eingelegt. Im Vordergrund stand dabei die angeschlagene Gesundheit seiner Mutter, die für die Betreuung eines Sohns an ihrer Seite brauchen würde. Doch das BVerwG hat den Entscheid des SEM gestützt und dabei weder auf das Recht auf Familieneinheit noch auf die gesundheitliche Beeinträchtigung seiner Mutter Rücksicht genommen. So wird der junge Sudanese bald die Schweiz verlassen und seine Familie hinter sich lassen müssen – mit dem bitteren Geschmack einer tiefen Ungerechtigkeit...

www.fluechtlingstage.ch

Dublin: Gegen sture Anwendung

Die SFH setzt sich für eine humane und verhältnismässige Anwendung der Dublin-III-Verordnung ein. Besonders schutzbedürftige Personen oder Menschen mit nahestehenden Personen in der Schweiz sollten aus Sicht der SFH nicht in einen anderen Dublin-Staat überstellt werden.

<https://bit.ly/2yMpYAA>

Angekommen und Aufgenommen – Stationen auf dem Weg in ein neues Leben

Sie leben mitten unter uns und leisten täglich ihren Beitrag, damit die Integration gesellschaftlich und beruflich gelingt: anerkannte Flüchtlinge und Schutzsuchende mit vorläufiger Aufnahme. Für die Flüchtlingstage haben sie uns ihre Ankunftsgeschichten anvertraut und waren bereit, sich filmen zu lassen. Welche Erwartungen und Hoffnungen löst die Aufnahme in der Schweiz aus? Wie findet man sich zurecht, was ist hilfreich und was hinderlich in den ersten Monaten?

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Fotos: © Stephan Hermann/COUPDOEIL, Mortaza Shahed/COUPDOEIL; Barbara Graf Mousa/SFH

Die Soziologin aus Eritrea, die minderjährige Schutzsuchende begleitet

Semhar Negash, Bern und Asmara, 29: «Mit der Aufenthaltsbewilligung solltest du eine Arbeit finden, eine Berufslehre machen. Dafür musst du dich bewerben, Briefe schreiben, Termine vereinbaren und dann vor allem warten und geduldig sein. Und genau in dieser Phase ist die Gefahr gross, dass man einfach herumhängt mit dem Handy, viel denkt, sich einsam und perspektivenlos fühlt. Es ist sehr wichtig, dann eine Struktur oder eine Aufgabe zu haben, sonst hält man das kaum aus. Deshalb unterstütze ich seit drei Jahren minderjährige Eritreerinnen und Eritreer beim Einstieg ins Berufsleben.»

Der Geigenlehrer aus Afghanistan, der Uhren montiert und Rockmusik macht

Hojat Hameed, Grenchen und Kabul, 23: «Ich habe früher, als ich in Iran war, als Goldschmied gearbeitet. Deswegen habe ich mir gedacht, dass Uhrmacher ein verwandter Beruf ist», erklärt er seine Berufswahl. «Dank meiner Deutschlehrerin klappte es dann schliesslich mit der Uhrmacherlehre. Sie setzte sich enorm für mich ein. «Gebt ihm doch wenigstens eine Chance!» rief sie beherzt in den Telefonhörer. Eigentlich hatte ich es bereits aufgegeben, weil es überall hiess, ich sei zu alt für eine Berufslehre.»

Der angehende Friseur aus Syrien, der minderjährig in die Schweiz kam

Raman Mohammed, Basel und Qamiscli (Nordsyrien), 20, vorläufige Aufnahme: «Warum ist das so? Habe ich etwas falsch gemacht? Ich kann nicht zurück nach Syrien, schon gar nicht als Kurde, es ist Krieg dort und es hört nicht auf.» Solche Fragen gehen Raman täglich durch den Kopf. Ein Glück, dass der Status der vorläufigen Aufnahme für seinen Lehrmeister Bernie Reichenstein kein Hinderungsgrund war, um ihm den Lehrstellenplatz zu geben: «Für uns steht die Leistung im Vordergrund. Raman Mohammed ist trotz vorläufiger Aufnahme sehr motiviert und wissensbegierig. Die Behörden hier in Basel unterstützen uns und machen die Administration nicht noch komplizierter, das ist angenehm.»

Aussagen von Schutzsuchenden und anerkannten Flüchtlingen als Vorgeschmack auf die Flüchtlingstage
<https://www.fluechtlingstage.ch/>

Vorläufige Aufnahme – Aktueller Stand im Parlament

Grundsätzlich ist aus Sicht der SFH die vorläufige Aufnahme dringend durch einen neuen, positiven Schutzstatus zu ersetzen. Die SFH bedauert deshalb, dass die Staatspolitische Kommission des Ständerats SPK-S Mitte Januar 2018 die Motion des Nationalrats zur Schaffung eines neuen Schutzstatus statt der vorläufigen Aufnahme zur Ablehnung empfohlen hat. Die von der SPK-S vorgeschlagenen punktuellen

Anpassungen gehen der SFH zu wenig weit, auch weil keine Erleichterung des Familiennachzugs vorgesehen ist. Mitte April 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats SPK-N über die Vorschläge der Ständerätlichen Schwesterkommission beraten und dem Nationalrat schliesslich eine Minireform vorgelegt: Die SPK-N empfiehlt dem Nationalrat die Erlaubnis zum Kantonswechsel für die Wohnungs-

und Stellensuche sowie die Änderung der Bezeichnung «vorläufig aufgenommen» zur Annahme. Die SFH wünscht nach wie vor für die rund 40 000 Direktbetroffenen eine umfassende Reform, welche die vorläufige Aufnahme mit einem positiven Schutzstatus ersetzt.

Aktuelles stets im SFH-Dossier
Vorläufige Aufnahme: <http://bit.ly/2luRhFz>



Die Radiojournalistin aus Sri Lanka, die heute Migrierte berät

Kanchana Chandran, Oerlikon und Colombo, 29: «Ich habe für dieses viele Kämpfen um Dinge, die einem anerkannten Flüchtling rechtlich zustehen, gesundheitlich viel zahlen müssen. Aber es hat mich auch stark gemacht, und ich habe viel gelernt dabei. Doch viele Asylsuchende kennen ihre Rechte nicht, sind geschwächt von ihrer Flucht, trauen sich nicht oder finden kaum Unterstützung, um diesen Weg zu gehen, den ich gegangen bin. Deshalb möchte ich ihnen Mut machen, insbesondere auch den Jugendlichen. Sie sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft hier.»



Der zukünftige Fachmann Gesundheit, der im Flüchtlingslager in Tschad den Kranken half

Taha Yahya, Bern und Darfur (West Sudan), 24, vorläufige Aufnahme: «Ich habe in meinem Leben noch nie so viele Sprachen gehört wie in der Asylunterkunft. Aber man war sehr isoliert dort, es gab kein Internet. Wollte man in Biel einen Sprachkurs belegen, wurde das zeitlich immer sehr knapp, weil die Unterkunft um 22 Uhr schliesst. In der Massenunterkunft fehlte mir die Ruhe für die Hausaufgaben und den Schlaf. Deshalb wollte ich unbedingt in ein Zimmer in Bern ziehen. Gott sei Dank haben sich meine Mitbewohner und das Beratungsteam stark für mich eingesetzt. Warum ein Wechsel in eine andere Gemeinde so schwierig ist, habe ich nicht verstanden.»



Der Coiffeurlehrling aus Tibet, der im Provisorium eine sichere Lehrstelle fand

Tenzin Jordan, Basel und Tibet, 23, vorläufige Aufnahme: «Ich dachte immer, Coiffeur sei ein Frauenberuf. Erst durch die Beraterin habe ich erfahren, dass es viele männliche Friseur gibt. Man pflegt und schneidet ja auch die Bärte.» Sein Lehrmeister Vito Geering kennt ihn nun bald ein Jahr: «Wichtig ist, dass die Lehrlinge und Lehrtöchter lernen wollen, interessiert sind und einen guten Umgang haben, einfach anständig sind. All das bringt Tenzin Jordan mit. Ich habe die Vielfalt dieser Welt schon in jungen Jahren kennen- und schätzen gelernt. Für mich spielt die Herkunft eines Menschen keine Rolle.»

am 16., 17. und 20. Juni 2018. Die ausführlichen Texte und Videos dazu finden Sie online über

Im Mittelpunkt stehen die Kundenbedürfnisse

Das SFH-Bildungsteam bietet Workshops und Weiterbildungen an, die umfassend auf die persönlichen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten zugeschnitten sind. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Als Dachverband der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen ist die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH der Thematik Flucht, Asyl und Integration nahe und ihr seit ihrer Gründung 1936 verpflichtet. Die Bildungsabteilung profitiert vom täglichen, regen Austausch mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten innerhalb der Organisation und hält sich so stets auf dem neusten Stand. Pädagogisch und didaktisch bestens geschult, kann das SFH-Bildungsteam die komplexen Themen im Bereich Asyl und Migration verständlich vermitteln.

Der offene Austausch mit den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern ist dabei wichtig. Ihr Feedback wird laufend ausgewertet und hilft, die Angebote weiterzuentwickeln. Das Team vermittelt nicht nur Theorie, sondern auch praktische Strategien im Umgang mit der Thematik und für die Praxis der jeweiligen Kundschaft. Anerkannte Flüchtlinge wirken bei den Veranstaltungen mit und geben den Workshops und Weiterbildungen ein persönliches Gesicht. «Der direkte Austausch zwischen Geflüchteten und Einheimischen berührt beide und hinterlässt wirklich positive Spuren», erklärt Sabine Aquilini, Leiterin der SFH-Bildungsabteilung. «Es gehört zu unseren Kernaufgaben, Brücken zwischen der Bevölkerung in der Schweiz und Schutzsuchenden zu bauen.»

Mittlerweile arbeiten zwanzig anerkannte Flüchtlinge im Bildungsteam mit. Malik Qais Mehri aus Afghanistan ist einer von ihnen und sieht in seiner Mitwirkung einen gegen-

seitigen Nutzen: «Eine gute Integration hängt stark mit dem persönlichen Umfeld zusammen: Je grösser das persönliche Netzwerk ist, desto mehr kann man sich in die Gesellschaft einbringen und sich auch freiwillig engagieren. In der Schweiz gibt es viele Einheimische, die gerne Kontakt mit Flüchtlingen haben. Das ist für uns eine grosse Hilfe und dafür bin ich dankbar.»

Angebote für Erwachsene und Jugendliche

Das SFH-Bildungsteam vermittelt Fachwissen über Asylverfahren, Rechte und Pflichten, Herkunftsländer und Weiterbildungen im Umgang mit traumatisierten Menschen und kulturellen gemischten Teams. Die Erwachsenenangebote richten sich an ein breites Publikum, insbesondere an Lehrkräfte, Mitarbeitende in interkulturellen Teams und Behördenmitglieder, freiwillig Engagierte. Sie sind online stets aktualisiert abrufbar auf der SFH-Website, wo sich auch die Daten und Anmeldeformulare befinden.

Bei den Jugendangeboten liegt der Fokus auf Integration und Begegnung. Lehrkräfte möchten zum Beispiel, dass ihre Schülerinnen und Schüler besser über Flucht und Asyl informiert sind und dass sie Vorurteile hinterfragen. Oder dass in ihrer Gemeinde mehr Verständnis für Asylsuchenden herrscht, oder sie einfach bei diesem Thema kompetent mitdiskutieren können. Ein Begegnungstag mit Asylsuchenden wirkt da oft Wunder.

Das SFH-Bildungsteam arbeitet nicht gewinnorientiert. «Ein korrektes Preis-Leis-

tungs-Angebot ist für uns eine Selbstverständlichkeit», erklärt Leiterin Sabine Aquilini. «Im Zentrum steht für uns die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Ihre wertvollen Feedbacks helfen uns, unsere Produkte stets weiterzuentwickeln.»

SFH-Bildung: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung.html>

Beispiel einer gelungenen Kooperation

Die SFH arbeitet seit drei Jahren mit dem schweizerischen Zweig des Internationalen Katholischen Missionswerkes Missio für die Sensibilisierung vor allem von Jugendlichen. Missio verfügt über einen Sattelschlepper, dem «Flucht-Truck», und fährt damit die interaktive, multimediale Ausstellung zum Thema «Menschen auf der Flucht. Weltweit» direkt zu den angemeldeten Gruppen. Externe Mitarbeitende der SFH wirken mit, erzählen ihre Fluchtgeschichte, leiten Workshops, stehen Red und Antwort für das interessierte Publikum.



Der diesjährige Missio-Truck tourte vom 30. April bis 3. Mai 2018 durch die Schweiz. © SFH/Gasim Nasirov



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Ihre Spende
in guten Händen.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage dieser Ausgabe: 4500 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.-
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Frederik Kok, Lorenz Lüthi, Karin Mathys
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux,
Emmanuel Gaillard, SFH
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier